



Beiblatt zum Halbjahreszeugnis 2022/23

**Adressatengruppe: Mögliche Wiederholerinnen und Wiederholer an Gymnasien ohne eigene Einführungsphase im Schuljahr 2023/24**

Information und Abfrage zu Präferenzen zur Fortsetzung der Bildungslaufbahn

Information:

Das vorliegende Beiblatt zum Zeugnis richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe,

- die ein Gymnasium besuchen, das aufgrund der Bildungsgangumstellung (G8/G9) im Schuljahr 2023/24 keine Einführungsphase einrichten wird, und
- die ausweislich der aktuellen Noten auf ihrem Zeugnis des ersten Schulhalbjahres der Einführungsphase die Leistungsanforderungen gemäß § 9 APO-GOST zur Versetzung in die Qualifikationsphase nicht unmittelbar erfüllen oder
- die zum Schuljahresende 2022/23 nach einer Beurlaubung aus dem Ausland zurückkehren und im Schuljahr 2023/24 die Einführungsphase absolvieren werden.

Im Falle einer erforderlichen Wiederholung bzw. Absolvierung der Einführungsphase stehen diesen Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2023/24 grundsätzlich folgende schulische Wege zur Fortsetzung ihrer Bildungslaufbahn offen (jeweils sofern eine betreffende Schule in der Nähe erreichbar ist):

- Wechsel in die gymnasiale Oberstufe von Gesamtschulen,
- Wechsel an Berufliche Gymnasien (Berufskolleg),
- Wechsel in die gymnasiale Oberstufe verbleibender G8-Gymnasien, vorhandener G9-Schulversuchsgymnasien oder vorhandener Aufbaugymnasien,
- Wechsel in die gymnasiale Oberstufe sogenannter „Bündelungsgymnasien“.

Nähere Informationen zu dem Angebot an Schulen in geeigneter Entfernung zum jeweiligen Wohnort bietet die Schule-suchen-Funktion auf der Website des Ministeriums für Schule und Bildung NRW:

<https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/SchuleSuchen/index.xhtml>

Für individuelle Beratungen steht bei Bedarf vor Ort die zuständige Stufenleitung oder Oberstufenkoordination zur Verfügung.

Um die Nachfrage insbesondere an den „Bündelungsgymnasien“ mit hinreichendem Vorlauf schulscharf bestimmen und für alle Schülerinnen und Schülern einen Schulplatz vormerken zu können, ist es erforderlich, bereits zum Schulhalbjahreswechsel rechtzeitig die Schulwahl-Präferenzen der betreffenden Schülerinnen und Schüler zu erheben.



Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der Abfrage einer ggf. bevorzugten Alternative zur Fortsetzung der Bildungslaufbahn selbstverständlich keine Vorfestlegung bezüglich einer späteren Nicht-Versetzung in die Qualifikationsphase getroffen wird.

-----

Abfrage: Präferenzen zur Fortsetzung der Bildungslaufbahn

|  |
|--|
| Name der Schülerin / des Schülers:   |
| Im Falle einer Nicht-Versetzung in die Qualifikationsphase am Ende des Schuljahres 2022/23 bzw. nach Rückkehr aus dem Ausland ist eine Fortsetzung der Bildungslaufbahn im Schuljahr 2023/24 wie folgt geplant:  |
| <i><u>Erläuterung:</u><br/>Bitte nennen Sie hier ein „Bündelungsgymnasium“ (Schulname), eine Schule einer anderen Schulform (Schulname) oder Sonstiges (z. B. Aufnahme einer Berufsausbildung).<br/>Sollten mehrere Alternativen – z. B. mehrere „Bündelungsgymnasien“ oder ein „Bündelungsgymnasium“ und eine Schule einer anderen Schulform – in Betracht kommen, notieren Sie diese bitte in der bevorzugten Reihenfolge (1., 2., 3. etc.).</i> |
| 1.   |
| 2.   |
| 3.   |
| 4.   |
| 5.   |

Ort, Datum

Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten bzw. der/des volljährigen Schülerin/Schülers

**Bitte reichen Sie das Abfrageformular bis zum 15.02.2023 ausgefüllt bei der zuständigen Stufenleitung oder Oberstufenkoordination ein.**